

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0117/2020</b>	

# Anfrage

**Frau Susi Schreiber**  
**Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion - Anzahl von Asylbewerbern in den Haushaltsjahren 2015-2020 in Eisenach</b>

## I. Sachverhalt

Nach § 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürSGB II) ist die Stadt kommunaler Träger und nach § 1 Abs.1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch /ThürAGSGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe. Als solche ist die Stadt Eisenach verpflichtet, sogenannte Analogleistungen nach §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für Asylbewerber und Asylberechtigte bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu erbringen.

Diese Kosten sind Teil der exorbitant hohen städtischen Sozialkosten, die ein wesentlicher Grund für die Rückkreisung der Wartburgstadt Eisenach sind.

Derzeit ist nicht erkennbar, in welchem Maße die Stadt durch „Auslagerung“ der Sozialkosten auf den Landkreis entlastet wird, da bestimmte Sozialleistungen ortsgebunden, d.h. von den Kommunen selbst zu erbringen sind. Diese müßte die Stadt auch nach Rückkreisung zusätzlich zur der nicht geringen Kreisumlage zahlen.

Die Daten laut Anfrage werden von der Stadtverwaltung erbeten, um dem Stadtrat hier sachlich fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Stadtverwaltung der Wartburgstadt Eisenach wird gebeten, dem Stadtrat folgende Informationen schriftlich zu geben. Wegen der Dringlichkeit sind die Zahlen aus dem Haushalt 2019 und 2020 den Abgeordneten bis zur nächsten Stadtratssitzung zuerst zu übermitteln.

## II. Fragestellung

1. 1 Für wieviel Asylbewerber/-berechtigte wurden Leistungen nach §2 AsylbLG erbracht in den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019?
2. Welche Analogleistungen nach §2 AsylbLG in welcher Höhe wurden aus/ über den Haushalt der Stadt Eisenach in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 erbracht?
3. Wieviel von den Leistungen nach §2AsylbLG in Pkt.2 wurde direkt von der Stadt erbracht oder wurde vom Land bzw. Dritten erstattet?
4. Für wieviel Asylbewerber/-berechtigte wurden im Haushaltsjahr 2020 bisher Leistungen nach §2 AsylbLG erbracht? Wie hoch sind diese Leistungen?

Frau Susi Schreiber

Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion